

Anfrage zur BV 2021/138/1 – nicht öffentlich

für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung

Ahrensburg, 04.05.2022

Unsere Stadtverwaltung wird dringend um die Beantwortung folgender Fragen zur o.g. Beschlussvorlage aus letzter Stadtverordnetenversammlung (14.03.2022, TOP NÖ 20) gebeten:

- (1) Warum wurde die o.g. Beschlussvorlage „nicht öffentlich“ beraten, mit welcher konkreten Begründung der Verwaltung wurde dies getan?
- (2) Inhaltlich geht es um die Änderung der Gesellschaftsverträge der BBG und der SWA. Wurden die Beschlussvorlage selbst sowie die zugehörigen Anlagen vor dem 14.03.2022 qualifiziert geprüft (z.B. durch einen Fachanwalt für Gesellschaftsrecht), ob der Verfahrensablauf wie von der Verwaltung in der BV vorgeschlagen auch rechtswirksam umgesetzt werden kann und mit welchem originalen Prüfergebnis? Wir vermissen u.a. ein fest definiertes Datum für den rechtssicheren Übergang der „Rechte, Pflichten und Haftung“ in Ablauf und Wirkung, zu dem die alten Gesellschaftsverträge und die jeweils zugehörigen Organe der Gesellschaften enden bzw. ihre Arbeit einstellen UND ab dem die neuen Gesellschaftsverträge gelten und die geänderten neuen Organe ihre Arbeit beginnen sollen. Wer soll den vom Gesetz verlangten exakten Änderungszeitpunkt alt zu neu festlegen und darüber rechtswirksam entscheiden? Erfüllt die o.g. Beschlussvorlage uneingeschränkt alle Voraussetzungen für eine rechtswirksame Umsetzung bzw. was fehlt dafür?
- (3) Wurde die geplante Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits notariell geprüft (mit welchem Ergebnis?) und beurkundet?
- (4) Wurde die geplante Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits den zuständigen Landesbehörden angezeigt und von diesen uneingeschränkt genehmigt und/oder die Eintragung im Handelsregister beantragt?
- (5) Warum wurde die neue Anzahl der AR-Mitglieder mit allen Konsequenzen erneut absolut fixiert und nicht wie üblich an die jeweils geltenden, wechselnden Ausschussgrößen gebunden?
- (6) Sollen die geplanten Änderungen der Amtszeiten der Geschäftsführer:Innen u.a. zu einer Vereinheitlichung und Zusammenführung der beiden Geschäftsführerverträge von der BBG und SWA führen? Was ist die Intention/Absicht der Änderung?

Anmerkung:

Wir bitten um eine zeitnahe qualifizierte Beantwortung unserer Fragen durch unsere zuständigen Fachbeamten unserer Verwaltung bis zum nächsten Sitzungstermin.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Röper
CDU Fraktion Ahrensburg